



**Bestellung eines Mitglieds und eines beratenden Mitglieds für die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh**

**hier: Dringlichkeitsentscheidung**

**Begründung:**

**Rechtsgrundlagen**

Eine Dringlichkeitsentscheidung kann gemäß § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) getroffen werden. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Grundlage für die Entsendung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter in die verschiedenen Organe ist § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 GO NRW. Die Ersatzwahl eines Mitglieds erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 GO NRW. Die Benennung eines beratenden Mitglieds erfolgt gemäß § 50 Absatz 1 GO NRW.

**Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

**Erläuterungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 unter anderem die Mitglieder der Stadt Beckum für die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh bestellt. Als Mitglied wurde auch Herr Markus Schiewe benannt, der von der FWG-Fraktion vorgeschlagen wurde. Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum ist ausschließlich die Entsendung von Mitgliedern des Rates und Dienstkräften der Verwaltung zulässig. Herr Schiewe erfüllt diese Voraussetzungen nicht und kann die Stadt Beckum daher nicht in der Zweckverbandsversammlung vertreten. Gleiches gilt für seinen benannten Stellvertreter, Herrn Heinz Günter Heinemann.

Darüber hinaus kann die FDP-Fraktion ein beratendes Mitglied in die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh entsenden, da sie mit keinem Mitglied in der Zweckverbandsversammlung vertreten ist (§ 6 Absatz 1 Satz 2 Schulzweckverbandssatzung).

Die konstituierende Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh findet am 18. September 2014 statt. Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind mit einer Ladungsfrist von 10 Kalendertagen zur Sitzung einzuladen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 Schulzweckverbandssatzung). Der fristgemäße Zugang der Einladung bis zum 8. September 2014 muss gewährleistet werden.

Um der FWG- und der FDP-Fraktion die Entsendung ihrer Vertreter in die Sitzung zu ermöglichen, kommt eine Entscheidung im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW in Betracht. Demnach kann der Bürgermeister gemeinsam mit einem Ratsmitglied eine Entscheidung in einer Angelegenheit treffen, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, wenn die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile entstehen können.

Die Entscheidung kann nicht aufgeschoben werden, da sie die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der FWG- und der FDP-Fraktion eröffnet. Eine Einberufung des Rates der Stadt Beckum oder des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Beckum wäre erst nach dem 8. September 2014 möglich.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, den nachfolgenden Beschlussvorschlag mit den Personalvorschlägen der FWG- und der FDP-Fraktion zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Als Mitglied für die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wird Ratsmitglied Gregor Stöppel (FWG) und als stellvertretendes Mitglied Ratsmitglied Wolfgang Scholz (FWG) bestellt (Ersatzbenennung gemäß § 50 Absatz 4 in Verbindung mit § 50 Absatz 2 GO NRW).

Als beratendes Mitglied für die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wird Ratsmitglied Timo Przybylak (FDP) und als stellvertretendes beratendes Mitglied Ratsmitglied Karl-Heinz Przybylak (FDP) bestellt (Benennung gemäß § 50 Absatz 4 in Verbindung mit § 50 Absatz 1 GO NRW).

**Kosten/Folgekosten**

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. In Einzelfällen sind Entschädigungsleistungen zu erbringen. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

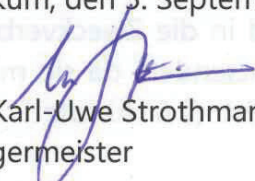
**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Entscheidung:**

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Beckum, den 5. September 2014

  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

Beckum, den 5. September 2014

  
Karsten Koch  
Ratsmitglied

**Anlagen:**

ohne